

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast für das Wirtschaftsjahr 2013

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung MV hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast durch den Beschluss vom 12.12.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

Es betragen	TEUR
1. Erfolgsplan	
- die Erträge	6.340
- die Aufwendungen	6.103
- der Jahresgewinn	237
- der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.022
- der Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.492
- der Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 282
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	- 752
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf	0
- davon für Umschuldungen	0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	163
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	634
4. Die Stellenübersicht weist 36 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12.2011	9.233
- beträgt zum 31.12.2012 voraussichtlich	9.443
- beträgt zum 31.12.2013 voraussichtlich	9.680

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde wie folgt erteilt am 19.12.2012:

„Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß Ziffer 3 der Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr 2013 von 163 T€ wird genehmigt. Dem Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung von 634 T€ wird die Genehmigung nicht erteilt. ... Bis zu einer Höhe von 538,7 T€ ist die Inanspruchnahme genehmigungsfrei.“

Wolgast, den 08.01.2013



Weigler
Verbandsvorsteher

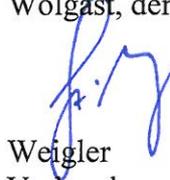


Veröffentlichung gemäß § 47 Kommunalverfassung M-V

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2013 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast liegt zur Einsichtnahme im Geschäftssitz des Zweckverbandes in Wolgast, Lotsenstraße 4, vier Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung öffentlich während der Dienstzeiten aus.

Es wird auf die Regelung des § 5 (5) der Kommunalverfassung hingewiesen.

Wolgast, den 08.01.2013



Weigler
Verbandsvorsteher

